



Rückfragen richten Sie bitte an: galerie@hwk-koblenz.de

# Vertrag zum Kunsthandwerkermarkt in Koblenz 2021

Hiermit bestätige ich meine Teilnahme am Kunsthandwerkermarkt in Koblenz vom **17. bis 19.09.2021** vor dem **Kurfürstlichen Schloss zu Koblenz bzw. auf der Koblenzer Schloßstraße**. Ich verpflichte mich, die umseitig aufgeführten Ausstellungsbedingungen während des Marktgeschehens zu befolgen. Die Zulassung und Platzzuweisung erfolgen durch die Handwerkskammer Koblenz. Hinweise am Ende des Formulars.

Firma	Name	Branche
Straße/Hausnummer		PLZ/Ort
Internetauftritt	E-Mail	
Telefon	Telefax	Mobil
Mitgliedsbetrieb bei der Handwerkskammer		Mitglied im Berufsverband
Mein Stand hat folgende Maße: Breite ..... Meter (max. 10 m) Tiefe ..... Meter		
Mein Angebot besteht aus		

**1. Standgebühr:** Die Standgebühr beträgt 30,00 € je laufendem Meter Front bei einer Standtiefe von max. 3 Metern.

**2. Grundgebühr und evtl. Zusatzkosten:** Die Grundgebühr beträgt 75,00 €. In der Grundgebühr sind die Kosten für Müllentsorgung, Wachdienst und Stromversorgung (220 V Wechselstrom, max. 2000 W) enthalten.

zusätzliche Wasserversorgung über Standrohr	70,00 €	wird benötigt
zusätzliche Drehstromversorgung über 2 kW bis max. 10 kW	70,00 €	wird benötigt
Parkgebühren/Ausstellerparkplatz	Pkw/Transporter 10,00 €	Lkw 45,00 €

**3. Zahlung:** Der zu überweisende Gesamtbetrag von

Grundgebühr plus Zusatzkosten	.....	€
Standgebühr ..... lfd. Meter x 30 €	.....	€
Ausstellerparkplatz	.....	€
<b>Gesamtbetrag</b>	.....	€

ist zahlbar bis einschließlich 13. September 2021 auf unser Konto (IBAN: DE64 5705 0120 0000 1140 74; BIC: MALADE51KOB), **allerdings erst nach Erhalt der endgültigen Zusage.**

Ort	Datum	Stempel/Unterschrift
-----	-------	----------------------



Die Handwerkskammer Koblenz erhebt Ihre Daten zum Zweck der Erfüllung vertraglicher und vorvertraglicher Pflichten sowie zur Teilnehmerwerbung und Einladung zum Kunsthandwerkermarkt in Koblenz. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen und Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen. Jederzeit können Sie die Berichtigung oder die Löschung der bei uns gespeicherten Daten fordern. Der Widerruf ist zu richten an [galerie@hwk-koblenz.de](mailto:galerie@hwk-koblenz.de). Nach Erhalt des Widerrufs werden die Daten nicht mehr genutzt bzw. gelöscht.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten zum Zweck der Direktwerbung und Einladung gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig und jederzeit widerruflich ist.

---

Ort Datum Unterschrift

Ich bin einverstanden, dass Fotos von meinen Objekten und meines Standes zur Bewerbung des Kunsthandwerkermarktes in Koblenz veröffentlicht werden.

---

Ort Datum Unterschrift

## Allgemeine Vertragsbedingungen – Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Koblenzer Schängelmarktes vom 17. bis 19.09.2021

Zulassung: Voraussetzung für die Zulassung als Aussteller ist die professionelle Beschäftigung als Kunsthandwerker im handwerklichen Bereich. Diese muss durch eine Mitgliedschaft bzw. Eintragung in die Handwerksrolle bei der zuständigen Handwerkskammer nachgewiesen werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Zulassung auf Grundlage einer Mitgliedschaft in einem künstlerischen oder kunsthandwerklichen Berufsverband möglich. In Zweifelsfällen entscheidet die Handwerkskammer Koblenz über die Zulassung des Bewerbers. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### Der Teilnehmer verpflichtet sich, folgende Punkte während des Marktgeschehens zu befolgen:

- (1) Aufbau:** Freitag, 17. September 2021 von 7.00 bis 15.30 Uhr  
Fahrzeuge dürfen während des Marktgeschehens nicht auf dem Schlossvorplatz oder in der Schloßstraße geparkt werden. Der Veranstalter stellt nach Möglichkeit einen Ausstellerparkplatz ab Freitag, 17. September 2021, 15.00 Uhr zur Verfügung. Für die Feuerwehr ist während des Marktgeschehens die vor Ort angezeigte Fläche von festem oder beweglichem Standzubehör freizuhalten (Begehung durch Mitarbeiter der Feuerwehr).
- (2) Abbau:** Sonntag, 19. September 2021 von 18.00 bis 21.00 Uhr  
Der Standplatz muss in sauberem (gereinigtem) und einwandfreiem Zustand hinterlassen werden. Bei Nichtbeachten behält sich die Handwerkskammer Koblenz den Ausschluss des Teilnehmers beim nächsten Kunsthandwerkermarkt vor.
- (3) Marktzeiten:** Die Mindestmarktzeiten sind: Freitag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Samstag von 10.00 bis 19.30 Uhr, Sonntag von 11.00 bis 18.00 Uhr. In dieser Zeit muss der Stand ausreichend besetzt sein. Vorbereitungen zur Öffnung bzw. Schließung des Standes haben in den o. g. Auf- und Abbauzeiten zu erfolgen.
- (4) Standort:** Die Platzzuweisung erfolgt durch die Handwerkskammer Koblenz. Eine freie Platzwahl ist nicht möglich, Standplatzwünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt. Konkurrenzlosigkeit oder Ausschluss darf weder gefordert noch von der Handwerkskammer Koblenz zugesagt werden. Die Handwerkskammer Koblenz übernimmt keine Haftung für die Standlage der Konkurrenz.
- (5) Haftung:** Der Versicherungsnachweis über die Haftpflicht für ambulantes Gewerbe ist am Stand mitzuführen. Ohne Versicherungsnachweis wird kein Standplatz zugewiesen. Die Handwerkskammer Koblenz übernimmt keine Haftung für Schäden an und durch Dritte/n sowie durch höhere Gewalt. Der Standbetreiber übernimmt das volle Haftungsrisiko, insbesondere bei Nichtbeachtung von Anweisungen des Veranstalters (z. B. bzgl. Notspur, Lautstärke, Sicherung von Versorgungsleitungen etc.).
- (6) Versorgung mit Strom und Wasser:** Der Standbetreiber hat für ausreichendes Anschlussmaterial für Strom (Kabeltrommel) und ggf. Wasser zu sorgen. Die Versorgungsleitungen sind ausreichend zu sichern (z. B. Stolperschutz).
- (7) Müllentsorgung:** Der Aussteller entsorgt den durch seinen Stand anfallenden Müll ordnungsgemäß in die bereitgestellten Abfallbehälter. Die Bereitstellung und Leerung der Abfallbehälter ist in der Grundgebühr enthalten. Der Standplatz ist täglich und besonders nach Abbau des Marktes gründlich zu reinigen (siehe auch Punkt 2).
- (8) Wachdienst:** Die Handwerkskammer Koblenz hat für die Nächte von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag jeweils von 20.00 bis 7.00 Uhr einen Wachdienst mit Kontrollgängen beauftragt, um eine allgemeine Bewachung des Marktes sicherzustellen und dem Vandalismus vorzubeugen. Sie veranlasst jedoch keine Bewachung für den Einzelstand und übernimmt auch keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung. Alle beweglichen Ausstellungsstücke müssen daher sicher verwahrt werden.
- (9) Musikdarbietung:** Aufgrund der Abrechnungspraxis der GEMA, die ihre Tarife auf Grund zweier Urteile des Bundesgerichtshofes erheblich angehoben hat, sehen wir uns veranlasst, Sie aufzufordern, auf jegliche Musikdarbietungen (weder Livemusik noch Unterhaltungs- und Tanzmusik mit Tonträgerwiedergabe) zu verzichten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um Berufs- oder Laienmusiker handelt. Sollten Sie diesen Hinweis ignorieren, müssen Sie damit rechnen, von der GEMA selbst in Anspruch genommen zu werden. Die Handwerkskammer Koblenz kann hierfür keine Haftung übernehmen.
- (10) Der Ausschank von Getränken und Catering sind nicht gestattet.**
- (11) Standmiete und Stornogebühr:** Der Aussteller haftet grundsätzlich für die gesamte Standmiete. Bei Absage im Vorfeld wird keine Stornogebühr berechnet. Bei nicht angekündigtem Nichterscheinen ist die volle Standmiete fällig.
- (12) Hausrecht:** Die Handwerkskammer Koblenz übt auf dem Marktgelände als Veranstalter das Hausrecht aus.

### Besondere Auflagen in Zeiten der Corona-Pandemie

Teilen Sie uns bitte unaufgefordert spätestens am Aufbau-tag, gerne vorab per E-Mail, mit, welche Personen an Ihrem Stand anwesend sind: Vornamen / Nachnamen / Adresse / Telefonnummer. Ein entsprechendes Formular zum Ausfüllen finden Sie im Anhang.

Bitte halten Sie sich in Zeiten der Corona-Pandemie während des Auf- und Abbaus sowie während der Markt-tage an die vor Ort aktuell angezeigten Zugangs- und Abstandsregeln. Das Tragen einer Mund- / Nasenbedeckung auf dem Kunsthandwerkermarkt ist verpflichtend.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals, das die Besucherströme regelt, ist Folge zu leisten, sofern es Corona bedingt angeordnet wird.